



Zeichenerklärung

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan mit baurechtlichen Vorschriften (örtliche Bauvorschriften) ist das Baugesetzbuch (BauGB), die Bauordnungsverordnung (BauVO), die Landesbauordnung (LBO) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BBl. I 1991 S. 38).
In der rechten Spalte sind die im Lageplan verwendeten Planzeichen nach der PlanZV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt, insbesondere wegen LBO- und Baurechtlich. Sämtliche Festsetzungen sind nur aus dem farbigen Plan zu entnehmen.

Grundlagenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten
außen: Linienführung
koordinierter digitalisierter Grenzpunkt
Innen: Linienführung
- Gebäude im Kataster / nicht im Kataster
- Flurstücksnummer
- Strahlennamen
- bestehende Bepflanzung mit Bepflanzung
- Höhenlinie mit Höhenangabe in Meter ü. NN
im neuen System
- Gitterkreuz (Gitterkreuz)

WA1	Thema: 5.5
0,4	0,8
0,20-40°	0,20-40°
0,20-40°	0,20-40°

WA2	Thema: 5.5
0,35	0,7
0,20-40°	0,20-40°
0,20-40°	0,20-40°

Planungs- und Baurecht (Festsetzungen)

- allgemeine Wohngebiete (örtliche Nummerierung)
z.B.: 07
- Geschäftsbereich (GFZ)
z.B.: 0,35
- Grundflächenzahl (GRZ)
z.B.: 0,35
- Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über Bezugshöhe
z.B.: 0,35
- Bezugshöhe für die maximale Firsthöhe
z.B.: 0,35
- Bauweise
offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
- überbaute und nicht überbaute Grundstücksflächen
überbaute Grundstücksfläche
Grundstücksfläche
Bauweise
- Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)

- öffentliche Verkehrsflächen

Mischfläche

Fußweg

Verkehrsgrün

Strahlenbegrenzung
Zugangsline und Begrenzung
unterschiedlicher Zweckbestimmung

- Abgrenzung unterschiedlicher Teile der baulichen Nutzung (z.B. GRZ, GFZ)

- Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (soweit bekannt)
W = Wasser A = Abwasser S = Strom T = Telefon G = Gas

- Planungsgebiet zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung
p1g1 / p1g2 (vgl. Text)

- Flächen, bei denen Bepflanzung besondere Anforderungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind

- Bindung für Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung
p1b1

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- Nutzungszone

Bauweise	GRZ	GFZ	GRZ
Bauweise	GRZ	GFZ	GRZ

- Sonstiges (Hinweise)

- Konstruktionslinie als Hilfslinie

- geplante Flurstücksgrenze soweit nicht mit bestehender Flst.-Grenze identisch

Gemeinde Allthengstett
Landkreis Calw
Feiligung

**Bebauungsplan u. örtliche Bauvorschriften
"Ellibf / Hinter der Schule"**

Lageplan

Verfahrensverfahren:
Ausstellung
(§ 2 Abs. 1 BauGB)
Beteiligung
(§ 4 Abs. 2 BauGB)
von 25.05.2010 bis 28.06.2010
öffentliche Auslegung
(§ 3 Abs. 2 BauGB)
Auslegung
von 17.05.2010 bis 18.06.2010
Satzung
(§ 10 Abs. 1 BauGB)
Generalratsbeschluss
am 29.09.2010
Inkrafttreten
(§ 10 Abs. 3 BauGB)
ortsbildliche Bekanntmachung
und in Kraft treten
am 08.10.2010

Aufgestellt und ausgefertigt:
Gemeinde Allthengstett
Bürgermeister

Martin Fischer
Ordnungsbauverwaltungsplan
VERWESUNGSDURO
Tel.: 07093/4330-0 Fax: 07093/4330-20
www.allthengstett.de

Calw, 28.09.2010

Fischer

Dr. Gatz, Bürgermeister

Allthengstett, 29.09.2010

Calw

Landkreis Calw

Gemeinde Allthengstett